

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Schulrechtliche Errichtung einer Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II am Standort Dellbrücker Mauspfad bei gleichzeitiger Auflösung des Teilstandorts Dellbrücker Mauspfad der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln-Höhenhaus und Änderung der Aufnahmekapazität der Willy-Brandt-Gesamtschule auf 6 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2019/20**

### Beschlussorgan

Rat

| Gremium  | Datum      |
|--|------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung   | 26.11.2018 |
| Bezirksvertretung 9 (Mülheim)  | 10.12.2018 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 10.12.2018 |
| Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft  | 10.12.2018 |
| Finanzausschuss  | 17.12.2018 |
| Rat  | 18.12.2018 |

### Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad 200 zum 01.08.2019 mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II. Die Schule startet mit den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und baut die Sekundarstufe II ab 2021/22 jahrgangweise auf.
2. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) den Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule, am Standort Dellbrücker-Mauspfad 200, 51069 Köln zum 31.07.2019 aufzuheben.
3. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu Beschluss 1, gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I, an dann nur noch einem Standort, zu reduzieren. Die Sekundarstufe II bleibt mit 5 Zügen unverändert.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. und 3. zu stellen und den Beschluss gem. Beschlusspunkt 2 anzuzeigen.

5. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 0,9 Stelle Schulsekretär/in in der EG 7 TVöD für die neu zu errichtenden Gesamtschule Dellbrücker Mausepfad als bisheriger Teilstandort der Willy-Brandt-Gesamtschule bei gleichzeitiger Berücksichtigung von nicht mehr benötigten Stellenanteilen durch die Reduzierung der Zügigkeit bei der Willy-Brandt-Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- bzw. ÖPP- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse – unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen – zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Die Finanzierung der Personal- und Büroarbeitsplatzkosten erfolgt im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben durch Einsparungen bei den Sachaufwendungen.
7. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

#### Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Verselbständigung des Teilstandortes der Willy-Brandt-Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mausepfad 200, 51069 Köln Dellbrück und die damit verbundenen Kapazitätsausweitung am Standort Im Weidenbruch 241, 51061 Köln-Höhenhaus.



Darüber hinaus haben sich in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse und Entscheidungen in Bezug auf die aktuellen Baumaßnahmen für den Standort Im Weidenbruch ergeben. Bisher war vorgesehen am dortigen Teilstandort 4 Züge in der Sekundarstufe I und 5 Züge der Sekundarstufe II unterzubringen. Um beim erforderlichen Neubau der Gesamtschule Verzögerungen durch Umplanungen zu vermeiden, wurde das ursprünglich vorgesehene Raumprogramm auch nach Festlegung der Teilstandorte nicht verändert. Hierdurch ergibt sich am Standort Im Weidenbruch ein großzügiges Raumangebot.

Aufgrund der aktuellen schulfachlichen Einschätzung soll eine Gesamtschule jedoch eine Größe von insgesamt 8 Zügen in der Sekundarstufe I nicht überschreiten. Dies führt dazu, dass trotz hoher Abweisungszahlen an den Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim die (vorhandene) räumliche Kapazität des Standortes Im Weidenbruch nicht voll ausgenutzt werden kann.

Mit der nun zum Beschluss vorgelegten Lösung ist in dieser Raumsituation die Aufnahme von insgesamt 6 Klassen je Jahrgang in der Sekundarstufe I möglich. Die Sekundarstufe II bleibt bei 5 Zügen.

In der Summe beider Schulen / Schulstandorte ist zukünftig die Aufnahme von 10 Eingangsklassen möglich. Die Gesamtschulkapazität im Stadtbezirk Mülheim ist zukünftig um 2 Eingangsklassen erhöht.

Diese Erkenntnisse, wie sich die Bau-/Sanierungsmaßnahme für den Standort Im Weidenbruch entwickeln würde, lagen bei der Beschlussfassung im Oktober 2013 noch nicht vor.

Daher schlägt die Verwaltung, in Kenntnis der Diskussionen um den Beschluss des Jahres 2013, nun die Verselbständigung der Nebenstelle in Dellbrück vor, um die Raumressourcen am Standort im Weidenbruch besser ausnutzen zu können und so je Jahr 50 wertvolle Plätze im Stadtbezirk Mülheim in den Eingangsklassen der Gesamtschulen zu gewinnen, um die Zahl der Abweisungen an Gesamtschulen im Stadtbezirk Mülheim, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, reduzieren zu können:

| Schuljahr  |           | Burgwiesen-<br>straße 125 | Im<br>Weiden-<br>bruch<br>214 | Ferdiandstraße<br>/ Wuppertaler<br>Straße |
|------------|-----------|---------------------------|-------------------------------|---|
| 2012/13    | Anm.      | 335                       | 176                           |   |
|            | Aufnahmen | 241                       | 160                           |   |
|            | Abweis.   | 94                        | 16                            |   |
| 2013/14    | Anm.      | 334                       | 169                           |   |
|            | Aufnahmen | 236                       | 159                           |   |
|            | Abweis.   | 98                        | 10                            |   |
| 2014/15    | Anm.      | 387                       | 144                           | 127                                       |
|            | Aufnahmen | 236                       | 161                           | 106                                       |
|            | Abweis.   | 151                       | -17                           | 21  |
| 2015/16    | Anm.      | 300                       | 275                           | 124                                       |
|            | Aufnahmen | 243                       | 214                           | 108                                       |
|            | Abweis.   | 57                        | 61                            | 16  |
| 2016/17    | Anm.      | 304                       | 250                           | 138                                       |
|            | Aufnahmen | 243                       | 215                           | 129                                       |
|            | Abweis.   | 61                        | 35                            | 9   |
| 2017/18*   | Anm.      | 292                       | 271                           | 149                                       |
|            | Aufnahmen | 243                       | 216                           | 108                                       |
|            | Abweis.   | 49                        | 55                            | 41  |
| 2018/19*** | Anm.      | 365                       | 291                           | 184                                       |
|            | Aufnahmen | 243                       | 216                           | 108                                       |
|            | Abweis.   | 122                       | 75                            | 76  |

\* vorläufig, Basis Vorstatistik März 2017

\*\*\* vorläufig, Basis Anmeldeergebnis lt. 400-4, Stand 13.02.2018,

Die Schüler\*innen, die bisher an den jeweiligen Teilstandorten aufgenommen wurden, können mit der vorgeschlagenen Lösung ihre Schullaufbahn in der Regel auch an dem jeweiligen Schulstandort beenden.

An beiden Gesamtschulen soll gemeinsames Lernen möglich sein. Die Landesregierung NRW beabsichtigt ab dem Schuljahr 2019/20, die Klassengrößen im gemeinsamen Lernen (in der Sekundarstufe I) schulformunabhängig von derzeit 27 auf 25 zu reduzieren.

Damit ergibt sich folgende voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen:

| Schüler  | 2017/18                | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 |
|--|------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 184937 / Willy-Brandt-Gesamtschule / Im Weidenbruch (GE) | Klassenstufe 5         | 214     | 213     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     |
|  | Klassenstufe 6         | 216     | 220     | 107     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     |
|  | Klassenstufe 7         | 223     | 220     | 110     | 107     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     |
|  | Klassenstufe 8         | 157     | 220     | 110     | 110     | 107     | 150     | 150     | 150     | 150     | 150     |
|  | Klassenstufe 9         | 169     | 166     | 110     | 110     | 110     | 107     | 150     | 150     | 150     | 150     |
|  | Klassenstufe 10        | 155     | 164     | 166     | 110     | 110     | 110     | 107     | 150     | 150     | 150     |
|  | Einführungsphase       | 83      | 93      | 98      | 100     | 66      | 66      | 66      | 64      | 90      | 90      |
|  | Qualifikationsphase Q1 | 93      | 90      | 93      | 98      | 100     | 66      | 66      | 66      | 64      | 90      |
|  | Qualifikationsphase Q2 | 92      | 93      | 90      | 93      | 98      | 100     | 66      | 66      | 66      | 64      |
|  | Summe                  | 1.402   | 1.479   | 1.034   | 1.028   | 1.041   | 1.048   | 1.055   | 1.096   | 1.120   | 1.144   |

(Lesehilfe: Bei der Jahrgangsstufe 9 (Schuljahr 2018/19) handelt es sich um den letzten 6-zügigen Jahrgang der „alten“ Willy-Brandt-Gesamtschule. Dieser Jahrgang wird 2019/20 das 10. Schuljahr bilden. Die Jahrgänge des 5.-7. Schuljahr umfassen alle Schüler\*innen der „aktuellen“ Willy-Brandt-Gesamtschule an beiden Teilstandorten (Dellbrück und Höhenhaus). Die am Standort Im Weidenbruch verbleibenden Schüler\*innen der „aktuellen“ Willy-Brandt-Gesamtschule bilden zum Schuljahr 2019/20 die 4-zügigen Jahrgänge des 6.-8. Schuljahrs der „zukünftigen“ Willy-Brandt-Gesamtschule. Das 5. Schuljahr 2019/20 der „zukünftigen“ Willy-Brandt-Gesamtschule ist dann wieder 6-zügig, allerdings abweichend zur früheren 6-zügigkeit aufgrund der zukünftig vorgesehenen neuen Klassenbildungswerte nur noch mit 150 Schüler\*innen.

Die unterschiedlichen Zügigkeiten und Klassenbildungswerte wirken sich auf die Eingangsklassen der Sekundarstufe II aus. Für den Übergang wird eine Übergangsquote von 60% angenommen. Daher verändert sich die Größenordnung zu den Schuljahren 2021/22 und 2025/26 entsprechend. Zum Schuljahr 2027/28 hat die „zukünftige“ Willy-Brandt-Gesamtschule ihre nun zu beschließende Schulgröße durchgängig erreicht.)

An der neuen Gesamtschule Dellbrück müssen im Rahmen der Mindestgröße in der Sekundarstufe II (2 Züge) mindestens 42 Kinder in der Qualifikationsphase 1 (Q1) vorhanden sein. Eine größere Schülerzahl wird aufgrund der eingeschränkten baulichen Erweiterungsmöglichkeit nicht realisierbar sein. Ggf. müssen Schüler\*innen nach der Sekundarstufe I an eine andere Schule, beispielsweise die Willy-Brandt-Gesamtschule wechseln, die rechnerisch noch Kapazitäten im Rahmen der 5-zügigen Oberstufe aufweist. Um ein attraktives Kursangebot in der Sekundarstufe II erreichen zu können, bietet sich eine Kooperation in der Oberstufe zwischen der neuen Gesamtschule Dellbrück und der Willy-Brandt-Gesamtschule ohnehin an.

Die neue, eigenständige Gesamtschule in Dellbrück übernimmt die bisher am Teilstandort in Dellbrück geführten Schüler\*innen und startet daher unmittelbar mit den Jahrgängen 5 bis 9 und baut in den Folgejahren darauf auf.

| Schüler                | 2017/18 | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 | 2025/26 | 2026/27 | 2027/28 |
|------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| GE Dellbrück           |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Klassenstufe 5         |         |         | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     |
| Klassenstufe 6         |         |         | 107     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     |
| Klassenstufe 7         |         |         | 110     | 107     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     |
| Klassenstufe 8         |         |         | 110     | 110     | 107     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     |
| Klassenstufe 9         |         |         | 110     | 110     | 110     | 107     | 100     | 100     | 100     | 100     | 100     |
| Klassenstufe 10        |         |         |         | 110     | 110     | 110     | 107     | 100     | 100     | 100     | 100     |
| Einführungsphase       |         |         |         |         | 42      | 42      | 42      | 42      | 42      | 42      | 42      |
| Qualifikationsphase Q1 |         |         |         |         |         | 42      | 42      | 42      | 42      | 42      | 42      |
| Qualifikationsphase Q2 |         |         |         |         |         |         | 42      | 42      | 42      | 42      | 42      |
| Summe                  |         |         | 537     | 637     | 669     | 701     | 733     | 726     | 726     | 726     | 726     |

An beiden Schulen soll, soweit dies räumlich möglich ist, auch zukünftig die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf zumindest eine Klasse für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu führen.

## **4 Finanzierung und (Personal-)Ressourcen**

### **4.1. Beschreibung Baubedarf; Einrichtungskosten; Folgekosten, Investivkosten, Mietkosten**

#### **Dellbrücker Mauspfad:**

Neben den bisher identifizierten Maßnahmen zur Vervollständigung des Raumprogramms der Sekundarstufe I am Standort Dellbrücker Mauspfad – die Anzahl der Klassen und die Jahrgangsstruktur bleiben unverändert – müssen noch die erforderlichen Räume für die neue gymnasiale Oberstufe geschaffen werden. Da der Standort im ÖPP-Modell betrieben wird, sind hier Verhandlungen mit dem Betreiber zu führen. Für die erforderlichen Baumaßnahmen werden separate Beschlussvorlagen, die auch die Kosten aufzeigen werden, erstellt, sobald dies möglich ist.

#### **Im Weidenbruch:**

Die schulorganisatorische Maßnahme an der Willy-Brandt-Gesamtschule, die zukünftig ausschließlich am Standort „Im Weidenbruch“ geführt wird, kann im vorgesehenen Raumbestand abgebildet werden und verzögert die Baumaßnahmen daher nicht. Damit entstehen auch keine zusätzlichen Baukosten.

### **4.2 Schulsekretariat und Schulhausmeister**

Hinsichtlich der Betreuung der Schulstandorte durch Schulhausmeister entstehen durch die vorgesehene Nutzung durch zwei separate Schulen keine Veränderungen, die sich auf den Umfang bzw. Bewertung der vorhandenen Schulhausmeisterstelle auswirken. Es entstehen somit keine zusätzlichen Personalkosten. Der Standort Dellbrücker Mauspfad wird zudem als ÖPP-Projekt betrieben, d.h. dort ist kein städtischer Hausmeister im Dienst.

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Durch die Errichtung der neuen 4/2 zügigen Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad unter Einbeziehung des bisherigen Teilstandortes der Willy-Brandt-Gesamtschule in Dellbrück und der Zügigkeitsreduzierung der bisher an zwei Teilstandorten geführten, 8/5 zügigen Willy-Brandt-Gesamtschule auf eine 6/5 zügige Schulgröße an nur noch einem Standort, entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von insgesamt 0,9 Stelle EG 7 TVöD für die Schulsekretariate gegenüber dem bisherigen Stellenbedarf der Willy-Brandt-Gesamtschule. In der Summe betrachtet ergibt sich dadurch, bezogen auf beide Standorte, eine höhere Aufnahmekapazität von 2 Zügen in der Sekundarstufe I und 2 Zügen in der Sekundarstufe II. Der zusätzliche Stellenbedarf ist jeweils anteilig in den jeweiligen Schuljahren bereitzustellen.

Die ab dem Haushaltsjahr 2019 entstehenden zusätzlichen Personalkosten für das Schulsekretariat

der neuen Gesamtschule Dellbrücker Mauspfad in Höhe von insgesamt 43.406 € werden im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben durch Einsparungen bei den Sachaufwendungen finanziert. Ebenso sind für die neue Gesamtschule 12.800 € für die jährlichen Kosten eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Deckung erfolgt auch hier im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.

### 4.3 Schulsozialarbeit

An der Willy-Brandt-Gesamtschule sind derzeit zwei sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst beschäftigt. Deren zukünftiger Einsatz hinsichtlich der neuen Gesamtschulen sollte schulseitig geklärt werden. Von Seiten der Kommune besteht zunächst kein Handlungsbedarf.

## 5. Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

§ 80 Abs. 2 SchulG NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und unfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden).

Nach § 80 Abs. 7 SchulG NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über Ihre Planungen.

Da neben der hier beschriebenen Veränderung der Gesamtschule Im Weidenbruch und die Errichtung einer neuen eigenständigen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad weitere Veränderungen der Kölner Schullandschaft zum Schuljahr 2019/20 geplant sind, sieht die Verwaltung vor, in zeitlicher Parallelität zum Gremienverlauf die an den Stadtbezirk Mülheim angrenzenden Nachbarkommunen sowie die Schulträger anerkannter Kölner Ersatzschulen – letztere jedoch nur soweit Sie betroffen sein könnten - über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gem. § 80 Abs. 2 SchulG nachzukommen.

### Nachbarkommunen, die an den Stadtbezirk Mülheim angrenzen

- Kreisfreie Stadt Leverkusen
- Bergisch Gladbach

### Träger von Ersatzschulen in Köln (ohne Gesamtschulen), die im Stadtbezirk Mülheim gelegen sind

- Türkisch-Deutscher Akademischer Bund e.V.), Arnsberger Straße 11, 51065 Köln als Schulträger der Werner-Heisenberg-Realschule und des Ferdinand-Franz-Wallraf Gymnasiums

Gesamtschulen in Köln in nichtstädtischer Trägerschaft, die im Stadtbezirk Mülheim oder angrenzenden rechtsrheinischen Stadtbezirken gelegen sind

- Erzbistum Köln (geplant zukünftig mit Gesamtschule im Bildungscampus Kalk)

## 6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Zügigkeitsveränderung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch und die Errichtung einer eigenständigen Gesamtschule am Standort Dellbrücker Mauspfad 200 zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der

Eltern, frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2019/20 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

**Anlagen**

SK-Beschluss (wird bis spätestens zur Sitzung des Rates nachgereicht)